

Anlage zur Schulordnung

**Entgeltübersicht
JugendKunstSchule Frankenberg/Sa.
in Trägerschaft der Frankenger Kultur gGmbH**

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Anlage nur die maskuline Singular- und Pluralform verwendet, wenn alle Geschlechter gemeint sind.

Musikschule:

Die Entgelte sind als Jahresgebühr festgesetzt und betragen kalenderjährlich bei mindestens 35 Unterrichtseinheiten (UE) pro Schüler/in:

Grundstufe:

Angebot	Unterricht/Woche, Gesamtunterrichtseinheiten	Jahresentgelt	Monatsrate	Mindestteilnehmerzahl/ Anmerkungen
Musikalische Früherziehung	45 Minuten, 30 Unterrichtseinheiten	180,00 €	15,00 €	ab 8 Schülern
Eltern-Kind-Kurse/ Mutter-Kind-Kurse	Festlegungen bei Veröffentlichung der Kurse			
Instrumentenkarussell	Festlegungen bei Veröffentlichung der Kurse			

Unter-,Mittel- und Oberstufe

Angebot	Unterricht/Woche, Gesamtunterrichtseinheiten	Jahresentgelt	Monatsrate	Mindestteilnehmerzahl/ Anmerkungen
Einzelunterricht E30	30 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	480,00 €	40,00 €	
Einzelunterricht E45	45 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	648,00 €	54,00 €	
Einzelunterricht E60	60 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	765,00 €	63,75 €	
Gruppenunterricht P45	45 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	456,00 €	38,00 €	2 Schüler
Begabtenförderung	Umfang siehe Schulordnung § 15	645,00 €	53,75 €	Vorraussetzungen siehe Schulordnung § 15
Musiklehre	45 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	120,00 €	10,00 €	Entgeltfrei, sofern Teilnehmer Schüler der JugendKunstSchule ist
Ensemblespiel	45 Minuten 60 Minuten 120 Minuten	24,00	2,00 €	Entgeltfrei, sofern Teilnehmer ein instrumentales Hauptfach an der JKS belegt
Korrepetition	45 Minuten	---	20,00 € / UE	Entgeltfrei, sofern Teilnehmer ein instrumentales Hauptfach an der JKS belegt

weitere Angebote:

Angebot	Unterricht/Woche, Gesamtunterrichtseinheiten	Gesamtentgelt	Betrag pro UE	Mindestteilnehmerzahl/ Anmerkungen
Probestunde	30 Minuten	---	25,00 €	Eine Probestunde möglich, bei Abschluss eines Unterrichtsvertrages (und Nichtwahrnehmung des Widerrufsrechts) findet eine Verrechnung mit den bereits gezahlten Beträgen statt; max. 3 Probestunden bei 3 Instrumenten
„da capo“ 10er Karte für Erwachsene zum Wiedereinstieg/ Neueinstieg	10x Einzelunterricht; 45 Minuten	250,00 €	---	Nur für Erwachsene im Sinne §14 der Schulordnung, gültig für ein Schuljahr, Termine individuell vereinbar; Online-Unterricht möglich

Gebühren für Mietinstrumente

Im Rahmen des vorhandenen Bestandes der JugendKunstSchule können Instrumente angemietet werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Höhe des Mietentgeltes richtet sich nach Dauer der Miete.

im 1. Jahr	12,50 €/Monat
im 2. Jahr	15,00 €/Monat
im 3. Jahr	20,00 €/Monat
ab dem 4. Jahr	25,00 €/Monat

Durch die Leitung der JugendKunstSchule kann in Absprache mit der Leitung der Musikschule in besonderen, begründeten Fällen eine einkommensabhängige Ermäßigung in Form der Festschreibung der Mietgebühr auf dauerhaft 12,50 €/Monat gewährt werden.

Die Pflicht zur Zahlung der Entgelte für die Überlassung von Musikinstrumenten entsteht mit dem Abschluss eines gesonderten Mietvertrages. In diesem sind die Regelungen zur Zahlungsfälligkeiten festgelegt.

Für die Benutzung von eigenen, nicht verleihbaren Instrumenten der JugendKunstSchule im Unterricht werden Entgelte in Höhe von 2,00 € pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, Keyboard, E-Piano, Schlagwerk. Dieser Betrag sowie die Fälligkeit wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Ermäßigungen

Gemäß Schulordnung werden folgende Ermäßigungen für den Unterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe gewährt:

- **Sozialermäßigung:** Eine Sozialermäßigung für den Unterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe in Höhe von 50 % wird bei Vorliegen eines im Landkreis Mittelsachsen ausgestellten Sozialpasses für Schüler vor Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt.
- **Geschwisterermäßigung:** für das zweite angemeldete Kind 20 % Ermäßigung auf das Entgelt für den Unterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe; ab dem 3. angemeldeten Kind 30 % Ermäßigung auf das Entgelt für den Unterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe
- **Mehrfachbelegung:** Bei der Belegung von mindestens zwei Instrumentalfächern wird für jedes entgeltspflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.
- **Begabtenförderung:** siehe Schulordnung § 15. Insbesondere Ermäßigung auf den Hauptfachunterricht, kostenfreie Teilnahme am Neben- und Ergänzungsfächern.

Erwachsenenzuschlag:

Für Schüler, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % zum jeweiligen Entgelt erhoben. Eine Befreiung vom Erwachsenen-zuschlag wird bei Schülern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bei Vorlage einer Schul- oder Studienbescheinigung - frühestens ab dem Monat der Beantragung - gewährt. Auszubildende und Schüler im Freiwilligen Sozialen Jahr sind mit entsprechendem Nachweis vom Erwachsenen-zuschlag befreit.

Externe Prüfungen:

Auf Wunsch können auch Prüfungen von externen Teilnehmern (die keinen Instrumentalunterricht an der JugendKunstSchule besuchen) gegen Sondergebühr in Höhe von 30,00 € abgenommen werden.

Kunstschule:

Die Bekanntgabe der Entgelte erfolgt mit der jeweiligen Ausschreibung bzw. im Kursprogramm.

Mahngebühren: Mit jeder Mahnung entsteht eine Mahngebühr von 5,00 €.

Bankrückbuchungsgebühren: Bankrückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Verursachers.